

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 3

Jahrgang 8

02. Februar 2017

Amtliche Bekanntmachungen:

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Korschenbroich für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

Das Rathaus Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von
montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung ist zudem im Internet unter der Adresse www.korschenbroich.de veröffentlicht.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis spätestens

20. Februar 2017

Einwendungen bei der oben genannten Stelle schriftlich einreichen oder zu Protokoll geben. Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung innerhalb der oben angegebenen Frist erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Korschenbroich, den 01.02.2017

Der Bürgermeister

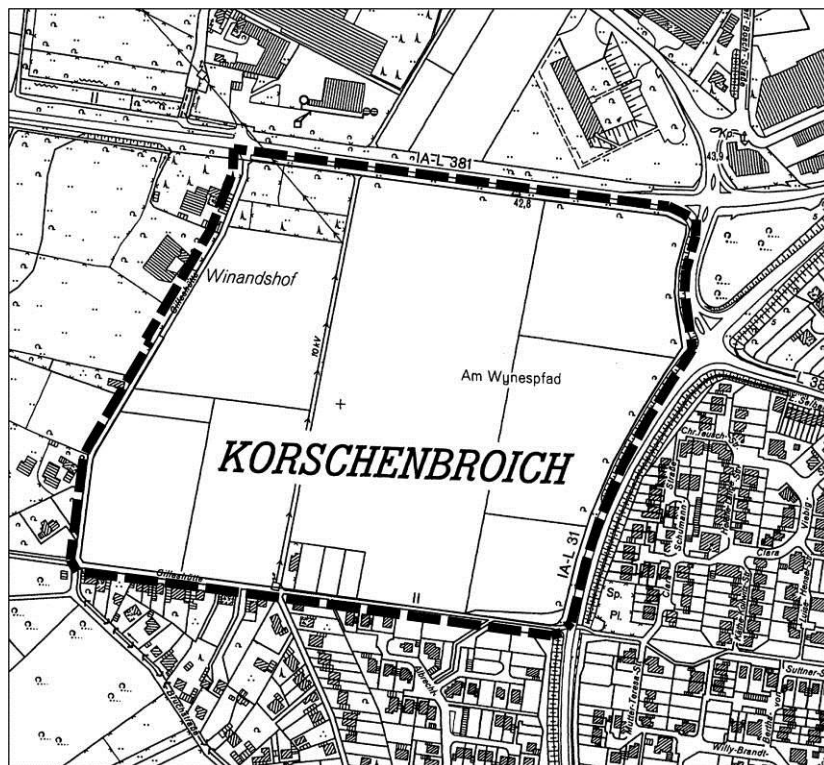
Marc Venten

**Bebauungsplan Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ -Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte-im Stadtteil Korschenbroich
hier: - Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 09.06.2016 aufgestellte Bauungsplan Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ -Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte- wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bauungsplan Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ -Gebiet zwischen L 381, L 31 und Gilleshütte- gehören die Entscheidungsbegründung und der Umweltbericht, die ebenfalls beschlossen werden.“

Der Bauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Inhalt des Bauungsplans ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie

- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 31.01.2017

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/6 „Kirchstraße“ im Stadtteil Kleinenbroich hier: - Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 06.10.2016 aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/6 „Kirchstraße“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/6 „Kirchstraße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Inhalt des Bebauungsplans ist die Erweiterung einer Kindertagesstätte sowie die Errichtung öffentlicher Stellplätze.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 31.01.2017
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Amtliche Bekanntmachung über bestehende Widerspruchsrechte bei der Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen

Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen werden von der Stadt Korschenbroich als Meldebehörde Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen über personenbezogene Daten aus dem Melderegister erteilt bzw. durchgeführt.

Rechtsgrundlagen hierfür sind seit dem 01.11.2015 verschiedene Regelungen des Bundesmeldegesetzes, die dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, das Meldegesetz NRW sowie weitere Spezialgesetze.

Für einen Teil dieser gesetzlich vorgesehenen Melderegisterauskünfte bzw. Datenübermittlungen besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Ein etwaiger Widerspruch bleibt dann bis zu dessen Widerruf im Melderegister der Stadt Korschenbroich, sofern keine gesetzlichen Löschfristen bestehen.

Die Stadt Korschenbroich informiert daher nachfolgend über die bestehenden Widerspruchsrechte bei folgenden Melderegisterauskünften bzw. Datenübermittlungen:

1. Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen:

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten besteht die Möglichkeit, an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Melderegisterauskünfte zu erteilen und Datenübermittlungen zu tätigen.

Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften und die Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Rechtsgrundlagen sind der § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sowie § 8 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen (MG NRW).

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

2. Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften und die Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Rechtsgrundlage ist der § 50 Abs. 2 und 5 BMG

Hinweise:

Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten - Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

3. Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform

Gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften und die Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Rechtsgrundlage ist der § 50 Abs. 3 und 5 BMG.

Hinweise:

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

4. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.3. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Gegen die Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Rechtsgrundlage ist der § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG.

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

5. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Gegen die Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Rechtsgrundlage ist der § 42 Abs. 1 bis 3 BMG.

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.

Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Form des Widerspruchs:

Widersprüche sind formlos an das Bürgerbüro Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden.

Korschenbroich, den 31.1.2017
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Tiefbauarbeiten Kanalsanierungskonzept 2017, 2. BA
- d) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- Los 1:
- ca. 650 m² Fahrbahnbefestigung aufnehmen und entsorgen
 - ca. 30 m² Vorh. Pflasterbeläge aufnehmen, lagern/entsorgen, wiederverlegen
 - ca. 80 m Vorh. Bordstein und Rinnenanlagen aufnehmen, lagern/entsorgen und wiederverlegen
 - ca. 1.200 m³ Boden ausheben entsorgen
 - ca. 950 m² Verbau Kanalbau
 - ca. 200 m Rohrleitung DN 300 - 400 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 350 m Rohrleitung DN 100 bis 200 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 200 m Rohrleitung DN 300 - 400 liefern und verlegen
 - ca. 350 m Rohrleitung DN 160 PP liefern und verlegen
 - 6 St Schachtbauwerke DN 1000 liefern und versetzen
 - ca. 650 m² Fahrbahnwiederherstellung
- Los 2:
- ca. 350 m² Fahrbahnbefestigung aufnehmen und entsorgen
 - ca. 25 m² Vorh. Pflasterbeläge aufnehmen, lagern/entsorgen, wiederverlegen
 - ca. 55 m Vorh. Bordstein und Rinnenanlagen aufnehmen, lagern/entsorgen und wiederverlegen
 - ca. 550 m³ Boden ausheben und entsorgen
 - ca. 600 m² Verbau Kanalbau
 - ca. 120 m Rohrleitung DN 300 und 600 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 90 m Rohrleitung DN 100 bis 200 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 120 m Rohrleitung DN 300 - 400 liefern und verlegen
 - ca. 90 m Rohrleitung DN 160 PP liefern und verlegen
 - 3 St Schachtbauwerke DN 1000 und 1200 liefern und versetzen
 - ca. 350 m² Fahrbahnwiederherstellung
- Los 3:
- ca. 270 m² Fahrbahnbefestigung aufnehmen und entsorgen
 - ca. 25 m² Vorh. Pflasterbeläge aufnehmen, lagern/entsorgen, wiederverlegen
 - ca. 75 m Vorh. Bordstein und Rinnenanlagen aufnehmen, lagern/entsorgen und wiederverlegen
 - ca. 450 m³ Boden ausheben und entsorgen
 - ca. 500 m² Verbau Kanalbau
 - ca. 90 m Rohrleitung DN 300 und 400 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 90 m Rohrleitung DN 100 bis 200 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 90 m Rohrleitung DN 300 - 400 liefern und verlegen
 - ca. 90 m Rohrleitung DN 160 PP liefern und verlegen
 - 3 St Schachtbauwerke DN 1000 und 1500 liefern und versetzen
 - ca. 270 m³ Fahrbahnwiederherstellung
- Los 4:
- ca. 200 m² Fahrbahnbefestigung aufnehmen und entsorgen
 - ca. 15 m² Vorh. Pflasterbeläge aufnehmen, lagern/entsorgen, wiederverlegen
 - ca. 15 m Vorh. Bordstein und Rinnenanlagen aufnehmen, lagern/entsorgen und wiederverlegen
 - ca. 350 m³ Boden ausheben und entsorgen
 - ca. 430 m² Verbau Kanalbau
 - ca. 80 m Rohrleitung DN 300 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 60 m Rohrleitung DN 100 bis 200 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 80 m Rohrleitung DN 300 liefern und verlegen
 - ca. 60 m Rohrleitung DN 160 PP liefern und verlegen
 - 3 St Schachtbauwerke DN 1000 liefern und versetzen
 - ca. 200 m³ Fahrbahnwiederherstellung
- Los 5:
- ca. 450 m² Fahrbahnbefestigung aufnehmen und entsorgen
 - ca. 60 m² Vorh. Pflasterbeläge aufnehmen, lagern/entsorgen,

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 02.02.2017

- wiederverlegen
- ca. 110 m Vorh. Bordstein und Rinnenanlagen aufnehmen, lagern/entsorgen und wiederverlegen
 - ca. 750 m³ Boden ausheben und entsorgen
 - ca. 620 m² Verbau Kanalbau
 - ca. 145 m Rohrleitung DN 300 bis 800 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 95 m Rohrleitung DN 100 bis 200 aufnehmen und entsorgen
 - ca. 145 m Rohrleitung DN 300 - 800 liefern und verlegen
 - ca. 95 m Rohrleitung DN 160 PP liefern und verlegen
 - 6 St Schachtbauwerke DN 1000 und 1500 liefern und versetzen
 - ca. 450 m³ Fahrbahnwiederherstellung

Los 6:

- ca. 220 m² Fahrbahnbefestigung aufnehmen und entsorgen
- ca. 20 m² Vorh. Pflasterbeläge aufnehmen, lagern/entsorgen, wiederverlegen
- ca. 340 m Vorh. Bordstein und Rinnenanlagen aufnehmen, lagern/entsorgen und wiederverlegen
- ca. 300 m³ Boden ausheben und entsorgen
- ca. 120 m² Verbau Kanalbau
- ca. 90 m Rohrleitung DN 300 aufnehmen und entsorgen
- ca. 45 m Rohrleitung DN 100 bis 200 aufnehmen und entsorgen
- ca. 75 m Rohrleitung DN 300 liefern und verlegen
- ca. 60 m Rohrleitung DN 160 und 200 PP liefern und verlegen
- 5 St Schachtbauwerke DN 1000 liefern und versetzen
- ca. 220 m³ Fahrbahnwiederherstellung

Los 7:

- ca. 810 m² Fahrbahnbefestigung aufnehmen und entsorgen
- ca. 100 m² Vorh. Pflasterbeläge aufnehmen, lagern/entsorgen, wiederverlegen
- ca. 120 m Vorh. Bordstein und Rinnenanlagen aufnehmen, lagern/entsorgen und wiederverlegen
- ca. 1330 m³ Boden ausheben und entsorgen
- ca. 1.350 m² Verbau Kanalbau
- ca. 380 m Rohrleitung DN 300 bis 600 aufnehmen und entsorgen
- ca. 140 m Rohrleitung DN 100 bis 200 aufnehmen und entsorgen
- ca. 380 m Rohrleitung DN 300 bis 600 liefern und verlegen
- ca. 140 m Rohrleitung DN 160 PP liefern und verlegen
- 12 St Schachtbauwerke DN 1000 - 1200 liefern und versetzen
- ca. 810 m³ Fahrbahnwiederherstellung

ja nein

- f) Erbringung von Planungsleistungen:**
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) Aufteilung in Lose:**
(Art und Umfang)

- nein
 ja, Angebote können abgegeben werden für:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose

- h) Etwaige Frist für die Ausführung:**
- i) Nebengebote zugelassen:**
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot)

24.04.2017 bis 27.10.2017
 nein
 ja
 ja, nur in Verbindung mit dem Hauptangebot

- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Die Anforderung der Verdingungsunterlagen in Papierform wird nicht angeboten. Die Vergabeunterlagen können kostenfrei in elektronischer Form über die Internetplattform <http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do> abgerufen werden. Das Einreichen der Angebote kann ausschließlich schriftlich erfolgen. Informationen erteilt: Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler), Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Karl.Josef.Zuenkler@korschenbroich.de, Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299

- k) Entgelt für die Vergabeunterlagen:**
Zahlungsweise:
Empfänger
Geldinstitut:
IBAN, BIC-Code:
Verwendungszweck

entfällt, siehe Buchstabe j)

- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:**

02.03.2017, 11.30 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer 106, 41352 Korschenbroich

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 02.02.2017

- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:**
- keine
 - 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 - 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- p) Zahlungsbedingungen**
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) Eignungsnachweise:**
- Mit dem Angebot sind vorzulegen:
- Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
- Bieter müssen neben den o.g. Angaben nachfolgende fachliche Qualifikation nachweisen:
- Nachweise gem. § 6a, 6b VOB/A
 - Die Ausführung der Verkehrssicherung muss durch eine Fachfirma erfolgen, die die Qualifikation für die Baustellensicherung nach MVAS 99 im Zusammenhang mit der RSA 95 und ZTV-SA 97 nachweisen kann.
 - Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – Beurteilungsgruppen R, D, I, AK2 oder gleichwertig sind jeweils zu erfüllen und nachzuweisen.
Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist.
Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 "Erstprüfung" für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt. Satzungsgemäß durchgeführte und den konkreten Auftrag betreffende Prüfberichte nach RAL-GZ 961 sind dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.
- s) Ablauf der Zuschlagsfrist:** 22.03.2017
- t) Auskünfte zum technischen Inhalt über:** Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
KarlJosef.Zuenkler @korschenbroich.de
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:**
- v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)**
- Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
- Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
 - Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Herbert Köhnen
Bürgermeister a.D.

Er ist am 24.01.2017 im Alter von 88 Jahren verstorben.

Herbert Köhnen war von 1964 bis 1969 stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Kleinenbroich und von 1969 bis 1974 Bürgermeister der Gemeinde Kleinenbroich.

Nach der kommunalen Neugliederung war er von 1975 bis 1989 stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde/Stadt Korschenbroich und bis 1999 Mitglied des Rates der Gemeinde/Stadt Korschenbroich.

Unermüdlich und mit vorbildlicher Einsatzbereitschaft hat er sich als Bürgermeister und Ratsmitglied um die Geschicke der gesamten Stadt und seiner Menschen gesorgt und sich für die Belange der Kommune eingesetzt.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Herbert Köhnen. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich
Marc Venten
Bürgermeister

Informationen:

Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Korschenbroich

Der Mietspiegel für die Stadt Korschenbroich ist neu erstellt worden.

Der zum 1. Februar gültige Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet kann im Rathaus Don-Bosco-Straße 6 in Korschenbroich (Erdgeschoss, Zimmer 6) eingesehen werden. Gegen eine Schutzgebühr von drei Euro ist er hier und im Rathaus Sebastianusstraße 1 (Infotheke) sowie in den Außenstellen des Bürgerbüros in Kleinenbroich und Glehn erhältlich.

Der Mietspiegel wurde vom Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Stadt und Kreis Neuss sowie dem Mieterverein Düsseldorf in Absprache mit der Stadt Korschenbroich aufgelegt.

Fragen zum Thema beantwortet der zuständige Mitarbeiter für den Bereich Wohnungswesen, Horst Nilges, unter Telefon 02161/613-185

Der Bürgermeister
im Auftrag

Nilges
Verw.-Angestellter

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 16. Februar 2017 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 0 21 31 / 300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 0 21 31 / 300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51 / 6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer
0800 / 6 88 10 02.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800 / 6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82 / 1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800 / 6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 57 02-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Referat des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink** Behindertenbeauftragter-Korschenbroich@web.de
Sprechzeiten jeden ersten Dienstag im Monat 0 21 61 / 613 - 248
im Bürgerbüro in Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
10.00 - 11.30 Uhr
in der Außenstelle des Bürgerbüros Kleinenbroich, Ladestraße 2
13.30 - 15.00 Uhr
in der Außenstelle des Bürgerbüros in Glehn, Bachstraße 12
15.30 – 17.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.